

2. GUT ZU WISSEN

Was ist der Unterschied zwischen einem Wahlgrab und einem Reihengrab?

Wahlgräber werden in Vorsorge oder von den Angehörigen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt. Je nach Art und Größe können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Die Nutzungsdauer für eine Wahlgrabstätte beträgt 30 Jahre und ist bei Bedarf verlängerbar. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann bereits in Vorsorge erworben werden.

Reihengräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen und der Reihe nach vergeben. Eine Einflussnahme auf den genauen Ort der Grabstelle ist nicht möglich. Reihengräber werden nur für eine Bestattung zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer für eine Reihengrabstätte beträgt, abhängig vom Friedhof, 20, 25 oder 30 Jahre. Ein Erwerb in Vorsorge sowie eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist bei einem Reihengrab nicht möglich.

Welche Möglichkeiten der Grabgestaltung und Pflege gibt es?

Je nachdem, für welche Art von Grabstätte man sich entscheidet, werden diese von den Grabnutzern in Absprache mit der Friedhofsverwaltung gestaltet. Die Grabpflege kann von den Angehörigen selbst oder durch eine beauftragte Gärtnerei erbracht werden.



Folgende Friedhöfe werden vom Zweckverband für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich betrieben:

Waldfriedhof Buchenbusch	Friedhof Sprendlingen
Alter Friedhof (Neu-Isenburg)	Friedhof Buchschlag
Friedhof Zeppelinheim	Friedhof Götzenhain
Friedhof Dreieichenhain	Friedhof Offenthal

KONTAKT UND WEITERE INFORMATION

In der Verwaltung:

Annette Knitter Tel.: 06102-7315-20
Waldfriedhof Buchenbusch E-Mail: knitter@friedhofszweckverband.de
Friedhof Götzenhain

Nicole Luxem Tel.: 06102-7315-22
Friedhof Dreieichenhain E-Mail: luxem@friedhofszweckverband.de
Friedhof Sprendlingen
Friedhof Buchschlag

Marielena Ruppert Tel.: 06102-7315-21
Alter Friedhof Neu-Isenburg E-Mail: ruppert@friedhofszweckverband.de
Friedhof Zeppelinheim
Friedhof Offenthal

Harald Krug Tel.: 06102-7315-23
Grabmalberatung E-Mail: krug@friedhofszweckverband.de
Grabmalgenehmigung

Stefan Raab Tel.: 06102-7315-24
Geschäftsführung E-Mail: raab@friedhofszweckverband.de

Stand 07/2023

ERDGRABSTÄTTEN

in Neu-Isenburg und Dreieich



Zweckverband für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich
Neuhöfer Straße 105, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: 06102-73150, Telefax: 06102-7315-33
www.friedhofszweckverband.de



1. VORÜBERLEGUNGEN



Viele Menschen wünschen sich eine klassische Erdbestattung in einem Sarg. Dafür bietet der Friedhofs-zweckverband in Neu-Isenburg und Dreieich verschiedene Möglichkeiten an.

So unterschiedlich Menschen sind, so verschieden sind auch die Vorstellungen von einer letzten Ruhestätte. Manchmal wird ein einzelnes Grab gewünscht, oder es sollen auch Angehörige einmal dort beigesetzt werden. Auch über die Art eines möglichen Gedenksteins und die Grabpflege sollte man sich vorab Gedanken machen. Gerne beraten wir Sie auch persönlich und bieten Ihnen die passende Grabstätte für Ihre Bedürfnisse an.

Welche Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen zur Verfügung stehen, haben wir für Sie jeweils auf einem Beiblatt zusammengestellt. Dieses erhalten Sie in Papierform in der Friedhofsverwaltung und auf den Friedhöfen. Alle Informationen und Gebühren finden Sie außerdem unter: „www.friedhofszweckverband.de“.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen verschiedene Grabarten für eine Erdbestattung vorstellen.

3. WAHLGRABSTÄTTEN

Familiengrab

Ein Familiengrab ermöglicht, dass mehrere Angehörige in einer Grabstätte beigesetzt werden können. Je nach Art bietet es Platz für ein oder mehrere Särgе und mehrere Urnen.

Muslimische Grabstätte

Bei dieser Grabart besteht die Möglichkeit der Beisetzung für einen Sarg oder einer sarglosen Bestattung. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet. Für rituelle Waschungen steht ein Raum nach der muslimischen Glaubensrichtung zur Verfügung.

Grabkammer

Auf einigen Friedhöfen werden Familiengräber auch als Grabkammer angeboten. Bei dieser Grabart können bis zu 2 Särgе (übereinander) und bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Die Grabgestaltung ist wie bei einem klassischen Erdgrab möglich. Durch den Aufbau mit Steinplatten wird ein



Absenken des Grabes verhindert. Die stabile Bauweise benötigt kein zusätzliches Fundament für einen Grabstein. Bei einer weiteren Beisetzung bleibt der Stein und die bereits vorhandene Einfassung stehen, sodass sich die Folgekosten verringern.

4. REIHENGRABSTÄTTEN

Reihengrab

Ein Reihengrab ist für jeweils einen Sarg vorgesehen. Die Grabstelle wird vom Friedhof ausgewiesen und der Reihe nach belegt.

Muslimisches Reihengrab

Bei dieser Grabart besteht die Möglichkeit der Beisetzung für einen Sarg oder einer sarglosen Bestattung. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet und werden der Reihe nach vom Friedhof vergeben. Für rituelle Waschungen steht ein Raum nach der muslimischen Glaubensrichtung zur Verfügung.

Auch für **Sternenkinder** gibt es auf dem Waldfriedhof Buchenbusch eine gestaltete Grabfläche zur Beisetzung.

